

AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL DEZEMBER 2024 / JANUAR 2025

IM BLICKPUNKT	2
IHK-Servicezeiten im Bescheinigungswesen zum Jahreswechsel 2024/2025	2
EUROPÄISCHE UNION	2
Einheitliches digitales Meldeportal für Entsendungen geplant	2
Handelsabkommen zwischen der EU und Andenstaaten	2
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	3
Einführung des ACI-Libya Systems verschoben	3
Anpassung des Ausfuhrbegleitdokuments und des Ausgangsvermerkes	3
Inkrafttreten des revidierten Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzregeln	3
Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025	3
Frist für die Berichtsabgabe nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erneut verlängert	3
CBAM-Informationsblätter für Hersteller in Nicht-EU-Ländern	4
EUDR: EU-Parlament stimmt Verschiebung der EUDR zu, Zustimmung von Rat und Kommission ausstehend	4
VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD	4
Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2024/2025	
am 20.01.2025 in Pforzheim,	6
am 04.02.2025, online	4
Grundlagenseminar Lieferanten- erklärungen am 18.02.2025 in Pforzheim	4
Zolltechnische Abwicklung von Reparatur-, Garantie- und Ersatzteillieferungen am 13.03.2025 in Nagold	4
Aufbau-Workshop Lieferantenerklärungen am 26.03.2025 in Nagold	4
Warenbegleitpapiere im Export – Schritt für Schritt zu fehlerfreien Dokumenten am 31.03.2025 in Nagold	5
Exportkontrolle in der Praxis am 01.04.2025, online	5
VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN	5
Polnisches Steuerrecht für deutsche Unternehmen – Hinweise und Tipps aus der Praxis am 12.12.2024, online	5
Access2Markets Live Training am 10.12.2024, online	5
Recht und Wirtschaft in China zum Jahreswechsel 2025 am 17.01.2025, online	5
Aktuelle Rechts- und Steuerfragen im USA-Geschäft am 20.01.2025, online	5
LÄNDERINFORMATIONEN	6
China: Einreise ohne Visum für Kurzaufenthalte verlängert	6
Kanada: Großes Potenzial für Fintechlösungen	6
Kolumbien: Chemiebranche wird grüner	6
Norwegen: CBAM-Einführung geplant	6
Schweiz: Wertfreigrenzen im Reiseverkehr gesenkt	6
Vereinigtes Königreich: CBAM-Einführung geplant	6
IMPRESSUM	7

IM BLICKPUNKT

IHK-Servicezeiten im Bescheinigungswesen zum Jahreswechsel 2024/2025

Die IHK Nordschwarzwald in Pforzheim sowie die Geschäftsstellen in Nagold und Freudenstadt bleiben vom 23.12.2024 bis 30.12.2024 geschlossen.

Während des oben genannten Zeitraums bieten wir Ihnen die **elektronische** Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen von Außenhandelsdokumenten an folgenden Tagen an:

- Montag, 23.12.2024, 08.00 – 12.00 Uhr
- Freitag, 27.12.2024, 08.00 – 12.00 Uhr
- Montag, 30.12.2024, 08.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von Carnets ATA in dieser Zeit nicht möglich ist.

Ab Donnerstag, 02.01.2025 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Servicezeiten.

EUROPÄISCHE UNION

Einheitliches digitales Meldeportal für Entsendungen geplant

(EU-Kommission) Die EU-Kommission will ein einheitliches digitales Meldeportal für Unternehmen einrichten, die Dienstleistungen im Ausland erbringen und Mitarbeitende vorübergehend in einen anderen EU-Mitgliedstaat entsenden. Das neue Meldeportal soll den Verwaltungsaufwand für entsendende Unternehmen reduzieren, bürokratische Hindernisse abbauen und die Transparenz sowie die länderübergreifende Zusammenarbeit bei Entsendungen verbessern. Die Mitgliedstaaten können die öffentliche Schnittstelle auf freiwilliger Basis nutzen.

Handelsabkommen zwischen der EU und Andenstaaten

(GTAI) Das Handelsabkommen zwischen der EU einerseits und Peru, Kolumbien und Ecuador andererseits trat zum 1. November 2024 vollständig in Kraft. Die Europäische Union veröffentlichte am 31. Oktober 2024 im Amtsblatt (EU) L/2024/2728 den Beschluss des Rates über den Abschluss des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors. Das Beitrittsprotokoll wurde am 14.10.2024 im Namen der Union genehmigt. "Das Abkommen beinhaltet umfassende Zollliberalisierungen und die Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse". Der größte Teil des Abkommens war seit dem 1. März 2013 in Peru, seit dem 1. August 2013 in Kolumbien und seit dem 1. Januar 2017 in Ecuador vorläufig anwendbar.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Einführung des ACI-Libya Systems verschoben

Die libysche Zollbehörde hat den Beginn der Implementierung des „Advance Cargo Information (ACI LIBYA) Systems“, einem Fracht-Voranmeldesystem, bekanntgegeben. Ein ähnliches System existiert bereits in Ägypten.

Die neuen Regelungen sollten laut des offiziellen Dekrets zum 1.11.2024 in Kraft treten. Jedoch wurde am 28.10. bekanntgegeben, dass dieser Termin aufgeschoben wird. Es wurde bisher kein neues Datum für das Inkrafttreten des ACI LIBYA Systems genannt. Alle aktuellen Sendungen können noch ohne dem ACI LIBYA System abgewickelt werden.

Inkrafttreten des revidierten Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzregeln

(Zoll) Ab 1. Januar 2025 sollten die „alten“ Ursprungsregeln des Regionalabkommens (PEM-Abkommen) vollständig ersetzt werden durch das revidierte Abkommen „PEM neu“. Nicht alle Partnerstaaten haben jedoch die Umsetzung rechtzeitig geschafft, sodass es voraussichtlich auch 2025 weiterhin zwei parallel anwendbare Systeme gibt. Abschließend wird über das weitere Vorgehen in der EU erst Ende Dezember entschieden.

Dual-Use-Güterliste aktualisiert

(GTAI) Die Europäische Kommission veröffentlicht die Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung. Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die Europäische Kommission mit der Delegierten Verordnung (EU) 2024/2547 eine Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821. Die Änderungen treten am 8. November 2024 in Kraft.

Anpassung des Ausfuhrbegleitdokuments und des Ausgangsvermerkes

(Zoll) Seit 23. November erscheinen das Ausfuhrbegleitdokument und der Ausgangsvermerk in einem leicht veränderten Layout. Hintergrund: Mit der europaweiten Umstellung auf das Automated Export System (AES) sollte zunächst auch das Ausfuhrbegleitdokument in Papierform entfallen. Mit der ATLAS-Info 0526/23 hatte das ITZBund jedoch bekannt gegeben, dass die EU-Kommission auch nach dem Ende der EU-weiten UZK-Übergangszeit die Verwendung eines papiergestützten Dokuments zur Durchführung des Betriebskontinuitätsverfahrens (ehemals Notfallverfahren) vorsieht. In Deutschland wird das ABD als Druckausgabe auch außerhalb des Betriebskontinuitätsverfahrens, also auch im Normalfall, weiterhin verwendet. Die EU-Kommission hat nun einheitliche UZK-konforme Druckausgaben (sog. Layouts) zur Umsetzung des Betriebskontinuitätsverfahrens für das ABD und den Ausgangsvermerk erstellt.

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025

Das Statistische Bundesamt hat die aktuelle Ausgabe des „Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik“ für das Jahr 2025 veröffentlicht. Es tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die Ausgabe 2024. Zudem wird eine Gegenüberstellung sämtlicher Änderungen gegenüber dem Vorjahr 2024 bereitgestellt.

Frist für die Berichtsabgabe nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erneut verlängert

(BAFA) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verlängert erneut die Frist für die Einreichung von Berichten gemäß § 10 Absatz 2 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz). LkSG-pflichtige Unternehmen können ihre Berichte nun bis zum 31. Dezember 2025 (statt bis zum 31. Dezember 2024) beim BAFA einreichen.

CBAM-Informationsblätter für Hersteller in Nicht-EU-Ländern

(EU-Kommission) Die Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission stellt neue CBAM-Informationsblätter für Hersteller von CBAM-Waren in Nicht-EU-Ländern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Die Infoblätter enthalten wichtige Informationen zu allen CBAM-Produkten (Aluminium, Eisen und Stahl, Elektrizität, Zement, Düngemittel und Wasserstoff) und richten sich an Unternehmen, die CBAM-Produkte herstellen und in die EU exportieren.

EUDR: EU-Parlament stimmt Verschiebung der EUDR zu, Zustimmung von Rat und Kommission ausstehend

Das EU-Parlament hat in seiner Plenarsitzung am 14.11.2024 den Vorschlag der EU-Kommission zur Verschiebung der EUDR um ein Jahr angenommen. Weiterhin wurden Änderungsanträge eingereicht. Die Vorschläge zu Änderungen an der EUDR wurden im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgelehnt. Nun muss das Parlament entscheiden, ob es die Änderungsvorschläge zurückzieht oder nicht. Besteht das EU-Parlament weiterhin auf die Änderungen, sind weitere Verhandlungen vonnöten. Einigen sie sich nicht bis Mitte Dezember, träte das Gesetz, wie ursprünglich geplant (also ohne Verschiebung), zum Jahreswechsel in Kraft.

VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zahlreiche weitere Anbieter und Angebote derartiger Veranstaltungen gibt.

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2024/2025 **am 20.01.2025 in Pforzheim,** **am 04.02.2025, online**

In dieser halbtägigen Veranstaltung informiert Sie unser Referent Holger von der Burg, welche Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht. Sie im internationalen Warenverkehr berücksichtigen müssen. Das kompakte Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, sich optimal auf die zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Herausforderungen vorzubereiten, die das Jahr 2025 mit sich bringt.

Grundlagenseminar Lieferanten- erklärungen am 18.02.2025 in Pforzheim

In diesem Seminar erlangen Sie Grundkenntnisse über die Ausstellung und die effiziente Nutzung von Lieferantenerklärungen. Sie erfahren, in welchen Fällen Lieferantenerklärungen benötigt werden und welche Angaben erforderlich sind. Darüber hinaus gewinnen Sie Einblicke in das zugrundeliegende Präferenzrecht. Nach Teilnahme an diesem Seminar sind Sie in der Lage, Lieferantenerklärungen korrekt auszustellen und die Ihnen vorgelegten Lieferantenerklärungen auf Richtigkeit zu prüfen.

Zolltechnische Abwicklung von Reparatur-, Garantie- und Ersatzteillieferungen am 13.03.2025 in Nagold

In diesem IHK-Seminar lernen Sie, wie Sie Reparatur-, Garantie- und Ersatzteillieferungen zolltechnisch korrekt abwickeln und optimieren können. Sie gewinnen wertvolle Kenntnisse, um Zollvorteile für Ihr Unternehmen zu nutzen und - vor allem bei Ersatzteillieferungen - Ihre Liefersgeschwindigkeit zu erhöhen.

Aufbau-Workshop Lieferantenerklärungen am 26.03.2025 in Nagold

Dieses Aufbauseminar richtet sich an Mitarbeiter, die über Grundlagenwissen im Themenbereich "Lieferantenerklärungen" verfügen und die ihre Kenntnisse auf den aktuellen Stand bringen möchten. Anhand von praktischen Fallbeispielen vermittelt ihnen der Dozent eine verlässliche Methodik zur Ursprungsbestimmung. Sie erfahren, wo Fallstricke lauern und wie sie Sonderfälle im Themenbereich "Lieferantenerklärungen" lösen.

Warenbegleitpapiere im Export – Schritt für Schritt zu fehlerfreien Dokumenten am 31.03.2025 in Nagold

Die Teilnehmer gewinnen einen systematischen Überblick über die zahlreichen Export-, Versand- und Transportdokumente im Warenverkehr mit Drittländern. Sie lernen, welche Bedeutung und welche Funktion die verschiedenen Dokumente haben. Anhand von konkreten Beispielen lernen sie, die Dokumente entsprechend den länder- und verfahrensspezifischen Vorschriften korrekt zu erstellen.

Exportkontrolle in der Praxis am 01.04.2025, online

Das Seminar vermittelt einen praxisnahen Überblick über das Exportkontrollrecht und verschafft den Teilnehmern damit einen sicheren Rahmen für ihr operatives Geschäft. Tipps zur konkreten Anwendung und organisatorischen Umsetzung im Unternehmen runden das Seminar ab.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN**Polnisches Steuerrecht für deutsche Unternehmen – Hinweise und Tipps aus der Praxis am 12.12.2024, online**

Das Webinar legt den Fokus auf die Steueroptimierung von Markteintritten deutscher Unternehmen nach Polen. Die Teilnehmer erfahren praxisnah, wie sie mit den Besonderheiten des polnischen Steuerrechts erfolgreich umgehen können, ob in Form einer polnischen Tochtergesellschaft oder einer einfachen USt-Registrierung. Im Rahmen dieses Webinars erfahren Sie aus erster Hand welche steuerlichen Besonderheiten bei zukünftigen als auch existierenden polnischen Business-Projekten für Sie von Bedeutung sein können.

Recht und Wirtschaft in China zum Jahreswechsel 2025 am 17.01.2025, online

In diesem Webinar erhalten Sie wertvolle Informationen zu wirtschaftsrechtlichen Entwicklungen in China im Jahr des Drachens 2024 und aktuellen Wirtschaftstrends. Nach diesem Überblick zum Wirtschaftsumfeld in China werden unter anderem wesentliche Rechtsentwicklungen des Jahres 2024 thematisiert.

Access2Markets Live Training am 10.12.2024, online

Dieses Webinar bietet einen umfassenden Einblick in die Access2Markets-Plattform und ihre vielseitigen Funktionen. Neben einem interaktiven Live-Training zur Nutzung der Import- und Export-Bereiche erhalten Sie eine Einführung in den Single Entry Point für Handelshemmnisse sowie vertiefte Schulungen zu den Tools wie beispielsweise ROSA (Rules of Origin Self-Assessment). Außerdem wird es eine Q&A-Session geben, in der Expertinnen und Experten Ihre Fragen beantworten.

Aktuelle Rechts- und Steuerfragen im USA-Geschäft am 20.01.2025, online

Die rechtlichen Fragestellungen, denen sich Unternehmen im US-Geschäft gegenübersehen, sind vielfältig und komplex. Auch das amerikanische Steuersystem unterscheidet sich deutlich vom deutschen Steuerrecht. Ob Mitarbeiterentsendung, Firmengründung, Dienstleistungserbringung, Warenversand oder Arbeitsrecht – in unserer Veranstaltung erfahren Sie, welche rechtlichen und steuerlichen Leitplanken im US-Geschäft zu beachten sind. Das Seminar richtet sich sowohl an Neueinsteiger auf dem amerikanischen Markt als auch an Unternehmen mit bestehen dem Amerikageschäft.

LÄNDERINFORMATIONEN

China: Einreise ohne Visum für Kurz-aufenthalte verlängert

(GTAI) Bereits am 1. Dezember 2023 hatte die zeitweise Aussetzung der Visumpflicht für Staatsangehörige ausgewählter Länder für eine Aufenthaltsdauer von höchstens 15 Tagen begonnen. Diese zunächst bis zum 30. November 2024 befristete Befreiung wurde zwischenzeitlich unter anderem für deutsche Staatsangehörige auf einen Zeitraum bis 31. Dezember 2025 verlängert.

Kanada: Großes Potenzial für Fintechlösungen

(GTAI) Im internationalen Vergleich nutzen in Kanada erst wenige Menschen Fintechangebote. Vor allem Start-ups aus den Bereichen Vermögensverwaltung und Zahlungsverkehr sind erfolgreich. Kanadas Fintechmarkt wird immer reifer, und die Nachfrage nach innovativen Finanzlösungen steigt. Insbesondere in der Vermögensverwaltung und im Zahlungsverkehr waren Fintechs dort in den letzten Jahren erfolgreich.

Kolumbien: Chemiebranche wird grüner

(GTAI) Die kolumbianische Chemieindustrie leidet unter einer schwachen Konjunktur. Mittelfristig bietet sie jedoch Chancen im Bereich grüner Chemie und Nachhaltigkeit. In den kommenden Jahren sind die Aussichten für die Branche gemischt. Die schwache Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes wirkt sich auf den Chemiesektor aus, der die Industrie beliefert.

Norwegen: CBAM-Einführung geplant

(GTAI) Norwegen wird sich ab 2026 am EU-CBAM beteiligen. Das hat die norwegische Regierung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025 bekannt gegeben. Die Umsetzung der CBAM-Verordnung erfolgt als freiwillige Zusammenarbeit zwischen Norwegen und der EU.

Schweiz: Wertfreigrenzen im Reiseverkehr gesenkt

Ab 2025 dürfen Waren zum privaten Gebrauch von Reisenden nur noch bis zu einem Gesamtwert von 150,00 Franken pro Person und Tag steuerfrei eingeführt werden. Ist der Gesamtwert pro Person höher, muss auf den eingeführten Waren die Schweizer Mehrwertsteuer entrichtet werden. Privatpersonen können ihre Waren mit der Verzollungs-App «QuickZoll» selbstständig zur Einfuhr anmelden und allfällige Abgaben direkt über die App entrichten. In der App wird für alle Waren der normale Mehrwertsteuersatz von 8,1 Prozent angewendet. Eine Verzollung zum reduzierten Mehrwertsteuersatz von 2,6 Prozent ist vorläufig nur mündlich bei einem besetzten Grenzübergang oder schriftlich über eine Anmeldebox möglich. Die selbstständige Verzollung via «QuickZoll»-App zum reduzierten Mehrwertsteuersatz wird voraussichtlich ab 2026 möglich sein.

Vereinigtes Königreich: CBAM-Einführung geplant

(GTAI) Ab 2027 will das Vereinigte Königreich eine Emissionsabgabe auf Einfuhren erheben. Der damalige britische Finanzminister Jeremy Hunt hatte die Einführung im Dezember 2023 angekündigt. Nun konkretisiert die Labour-Regierung die Pläne. Dabei berücksichtigt sie die Ergebnisse einer Konsultation zur CBAM-Umsetzung, an der sich sowohl britische Unternehmen und Verbände als auch Wirtschaftsbeteiligte aus Drittländern beteiligt haben. Vorbild für den UK CBAM ist der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald werden mit Unterstützung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht geprüft. Angebotene Unterlagen werden drei Monate ab Erscheinungsdatum bereitgehalten. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Alle Ausgaben von Außenwirtschaft aktuell finden Sie auch immer auf unserer Homepage www.ihk.de/nordschwarzwald, Dokument Nr. 500.

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
Tel. 07231/201-0
Fax 07231/201-158

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT / REDAKTION:
TINA RICHTER

INTERNET: WWW.IHK.DE/NORDSCHWARZWALD

Falls Sie die Außenwirtschaftsnachrichten nicht mehr erhalten möchten, sich der Empfänger geändert hat oder Sie weitere Kollegen auf die Verteilerliste setzen lassen möchten, dann bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail an richter@pforzheim.ihk.de

ANSPRECHPARTNER IM BEREICH WIRTSCHAFT INTERNATIONAL



TORSTEN BEHNISCH
TEL.07231/201-138
E-MAIL: BEHNISCH@PFORZHEIM.IHK.DE



ELKE MÖNCH
TEL.07441/93096-18
E-MAIL: MOENCH@PFORZHEIM.IHK.DE



TINA RICHTER
TEL.07231/201-129
E-MAIL: RICHTER@PFORZHEIM.IHK.DE



SARI THEURER
TEL.07231/201-139
E-MAIL: THEURER@PFORZHEIM.IHK.DE

Redaktionsschluss: 29.11.2024